

Tarifverhandlungen für den Bereich des **Eisenbahntarifvertrags**
am 14.01.2011 in Frankfurt/Main

Tarifabschluss (ver.di):

- (1) Die Monatstabellenvergütungen (Angestellte und Arbeiter) werden zum 01.01.2011 um **3,1 %** erhöht; das gleiche gilt für die Auszubildendenvergütungen.
- (2) Die „Fahrerzulage“ im Bereich des „ETV neu“ (Absatz 1 in den Sonderregelungen für Kraftomnibusfahrer in der Anlage zu TV-Nr. 1736) wird in zwei Schritten

a) zum 01.04.2011 von 40,00 € auf 50,00 € und

b) zum 01.01.2012 von 50,00 € auf 60,00 €

erhöht.

Bis zur Hälfte dieser „Fahrerzulage“ in ihrer jeweiligen Höhe entfällt, wenn und soweit der Fahrer aufgrund einer betrieblichen oder einzelvertraglichen Regelung bereits eine außertarifliche/übertarifliche Zulage erhält (z.B. auch in Form einer übertariflichen Überstundenvergütung oder einer jährlichen Leistungsprämie).

- (3) Alle ETV-Tarifverträge werden frühestens zum 31.03.2012 kündbar gestellt mit einem Monat Kündigungsfrist, beim ETV-Manteltarifvertrag mit zwei Monaten Kündigungsfrist.
- (4) Laufzeit: 15 Monate (01.01.2011 – 31.03.2012).